



Beschlussvorlage **Informationsvorlage**

Tischvorlage **Wiedervorlage**

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 13

Gremium	Stadtrat	Amt	Bauamt
Datum	18.07.2023	Verfasser	Wehner

Beratungsfolge

Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
ab 2019 ...			
Ö beschließend	27.01.2022	Stadtrat	07-30./7.
Ö beschließend	08.02.2022	TA	TA 01/22/04
Ö beschließend	03.03.2022	Stadtrat	04-31./7.
Ö beschließend	09.06.2022	Stadtrat	11-34./7. bis 24-34./7.
Ö beschließend	21.06.2022	TA	TA 05/22/12
Ö beschließend	21.06.2022	TA	TA 05/22/13
Nicht öffentlich	13.10.2022	Stadtrat	10-37./7.
Nicht öffentlich	17.11.2022	Stadtrat	12-38./7. und 13-38./7.
Ö beschließend	22.11.2022	TA	TA 09/22/08 bis 09/22/10
Ö beschließend	15.12.2022	Stadtrat	04-39./7. bis 12-39./7.
Nicht öffentlich	07.03.2023	TA	TA 02/23/08
Ö informativ	30.03.2023	Stadtrat	
Ö beschließend	06.07.2023	Stadtrat	04-45./7. bis 07-45./7. und 09-45./7
Ö informativ	06.07.2023	Stadtrat	

Gegenstand

Beratung und Beschluss

Information

**Beratung und Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung
2. Bauabschnitt Zwischenbau & Mensa
„Bauzeitliche Entwässerung“**

Sachverhalt:

In der Maßnahme 217 Erweiterung Oberschule laufen im 2. BA (Zwischenbau und Umbau Turnhalle zur Mensa) die planerischen und vorbereitenden Arbeiten zur Ausschreibung. Erarbeitet werden derzeit die einzelnen Leistungsverzeichnisse und die zeitlichen Abstimmungen der zu besetzenden Gewerke. Insgesamt sind für den 2. BA 22 Einzellöse vorgesehen.

Vorgreifend der Erd- und Entwässerungsarbeiten zur Regenwasserableitung im 2. Bauabschnitt ist im Verlauf der Freianlagengestaltung und unter Abstimmung mit der Objektplanung angeregt worden, diese Leistung der „Bauzeitlichen Entwässerung“ zum jetzigen, bautechnologisch günstigen, Zeitpunkt mit auszuführen.

Diese Arbeiten sind erforderlich, da für die Herstellung der Baugrube am Altbau für den 2. Bauabschnitt die jetzige Vorflut in der zukünftigen Baugrube liegt und eine gesicherte Ableitung nicht mehr gewährleistet ist. Zur Sicherstellung der Ableitung ist ein bauzeitliches Provisorium erforderlich, so dass das Baufeld für die Arbeiten zum 2. Bauabschnitt von diesen Entwässerungsleistungen befreit ist.

Das Ingenieur- und Bauplanungsbüro Block erstellte dazu ein entsprechendes Leistungsverzeichnis. Eine Angebotsabfrage an drei geeignete, leistungsfähige Fachunternehmen findet derzeit statt.

Die Grobkostenschätzung des Ingenieur- und Bauplanungsbüro Block für diese beschriebenen Leistungen zum Vorgriff und Erschließung des 2. Bauschnittes „Bauzeitliche Entwässerung“ beträgt Brutto 50.000 €.

Nach Eingang und Auswertung der eingegangenen Angebote kann die Beauftragung erfolgen.

Rechtsgrundlagen:

VOB
Haushaltsrecht

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auftragsvergabe erfolgt im Rahmen der verfügbaren, ungebundener Haushaltsansätze von Maßnahme 217, PSK 511108-70702-7851109.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt:
Die Bürgermeisterin wird zur Vergabe der Bauleistung „Bauzeitliche Entwässerung“ ermächtigt.

gez. Ritter
Bürgermeisterin

gez. Kröhnert
Amtsleiter

gez. Wehner
Sachbearbeiterin

gez. Schneider
Kämmerer

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen: